



24159 KIEL - HOLTENAU
TELEFON (0431)36 96 50 • FAX (0431)36 96 520
WWW.KANZLEI-KANALSTRASSE.DE

Armin Brinkmann

Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für FamR

Olaf Baumann

Rechtsanwalt, Fachanwalt für ErbR

Olaf Kahlke (in Bürogemeinschaft)

Rechtsanwalt, Fachanwalt für FamR

Herbert Kindermann (bis 2016)

Rechtsanwalt und Notar a.D.

ZUKUNFT SELBST GESTALTEN

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Viel zu wenige Menschen denken daran, Vorsorge für weniger gute Zeiten zu treffen, nämlich für den Fall, dass sie infolge eines Unfalles, einer schweren Erkrankung oder durch Nachlassen der geistigen Kräfte im Alter ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst wie gewohnt regeln können.

Aber auch junge Menschen können durch Unfall oder schwere Krankheit zeitweise bewusstlos werden, ständig in ein Koma fallen oder dauerhaft pflegebedürftig werden.

Notwendige Verfügungen zu derartigen Situationen werden leider von vielen „verdrängt“ oder auf „später“ hinausgeschoben.

Angehörige und vor allem Ehegatten meinen häufig sogar, sie dürften aufgrund ihres Verwandtschaftsverhältnisses gegenüber Dritten verbindliche Entscheidungen treffen.

Das ist jedoch ein großer Irrtum. Im Falle fehlender Regelungen wird ein Betreuer bestellt.

Möchten Sie, dass ein gerichtlich bestellter Betreuer – in bestimmten Fällen sogar eine fremde Person – Bestimmung über Ihr Schicksal erhält, wie beispielsweise Vermögenssorge, Aufenthaltsrecht, Kontrolle von Post und Telefon, ärztliche Eingriffe und Beendigung lebenserhaltender Maßnahmen?

Sie sollten von Ihrem Recht auf Selbstbestimmung Gebrauch machen, indem Sie die Personen Ihres uneingeschränkten Vertrauens bevollmächtigen oder zumindest verbindlich dem Gericht vorschlagen (Vorsorgeverfügung oder Betreuungsverfügung).

Nicht ein Gericht, welches einen Betreuer bestellt, sondern Sie selbst bestimmen, wer Ihre Angelegenheiten regeln soll, wenn Sie dazu nicht mehr in der Lage sind! Den Umfang einer solchen Vollmacht können Sie selbst regeln, d. h. derjenige, der durch die Vollmacht eine Betreuung vermeiden möchte, kann dies frei bestimmen.

Bankverbindungen:

RAe Brinkmann und Baumann: Förde Sparkasse • IBAN DE63 2105 0170 0006 0023 56 • BIC NOLADE21KIE (St.-Nr.: 2022267156)
RA Kahlke: Förde Sparkasse • IBAN DE85 2105 0170 0008 6180 50 • BIC NOLADE21KIE (USt.-ID Nr.: DE209083920)

Auch die Errichtung einer Patientenverfügung, also die Festlegung von Behandlungswünschen in Zusammenhang mit Krankheit, Leiden und Tod ist eine wichtige Regelung zur Wahrung Ihres Rechtes auf Selbstbestimmung.

Mit einer Patientenverfügung kann jeder Erwachsene für den Fall vorsorgen, dass er nicht mehr in der Lage ist, bestimmte medizinische Behandlungen abzulehnen. Diese Patientenverfügung kann auch ohne Notar erstellt werden, beispielsweise durch Verwendung eines üblichen Vordrucks. Problematisch ist in der Praxis allerdings, dass viele Patientenverfügungen nicht präzise genug formuliert sind. Die Anforderungen an die Patientenverfügungen sind dabei durch Gesetz und Rechtsprechung klar geregelt. Notwendig ist, dass sich aus der Patientenverfügung der Patientenwille für eine konkrete Behandlungssituation klar und eindeutig ergibt. Es muss also zum einen die gesundheitliche Situation möglichst genau beschrieben werden und zum anderen die für diesen Fall vom Patienten gewünschte Folge eindeutig bezeichnet sein.

Wir helfen Ihnen bei der rechtssicheren Gestaltung Ihrer Vorsorgevollmacht und Ihrer Patientenverfügung. Je klarer die Erklärungen sind, umso einfacher wird es für alle Beteiligten später in Ihrem Sinne zu handeln. Mit der notariellen Beurkundung Ihrer Vorsorgevollmacht mit Patientenverfügung erhöhen Sie die Möglichkeit, dass Ihre Wünsche und Vorstellungen auch berücksichtigt werden. Wir registrieren nach Ihrem Wunsch Ihre Vollmacht beim zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer, um zu vermeiden, dass Ihre formulierten Wünsche und Vorstellungen im Ernstfall nicht aufgefunden und angewendet werden.

Sprechen Sie uns zu den Themen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung gerne an. Wir beraten Sie umfassend und helfen Ihnen, Ihre Behandlungswünsche abzusichern und Ihre Zukunft selbst zu gestalten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

ANWALTS- & NOTARKANZLEI

Kanalstraße 21